

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Rösrath
Der Bürgermeister Fachbereich 4 - Planen, Bauen,
Umwelt, Verkehr
Herr Funke
Hauptstraße 229
51503 Rosrath

planung@roesrath.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Zorica Čosović
Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 09.03.2023

Stadt Rösrath, 35. Änderung FNP "Retentionsraum Sülzbogen" hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB vom 06.02.2023 bis 10.03.2023

Sehr geehrter Herr Funke,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Planungsbeschreibung:

Der vorgelegte Änderungsentwurf sieht vor den gesamten Änderungsbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ darzustellen. Weiterhin wird „Überschwemmungsgebiet“ dargestellt.

Die Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses wird in zwei Flächen aufgeteilt.

Das Landschaftsschutzgebiet wird nachrichtlich dargestellt.

Die Verlagerung des Deiches und die Schaffung von Retentionsraum (Abgrabungen?) sind mit Eingriffen in den Boden und Geländemodellierungen verbunden. Weiterhin wird voraussichtlich auch in vorhandene Gehölzbestände eingegriffen. Diese Thematik wird im weiteren Verfahren konkreter beurteilbar und bewältigt werden.

Stellungnahme aus Sicht der Landschaftsplanung:

Die Änderung wird aus naturschutzfachlicher Sicht mitgetragen und begrüßt.

Die gleichwohl vorhandenen Konflikte zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz und Landschaftspflege (insbesondere im Hinblick auf die in der Regel mit dem Hochwasserschutz verbundenen Eingriffe in den Boden und Gehölzbestände) werden als im weiteren Bauleitplanungs- beziehungsweise wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren als lösbar betrachtet.

In das Verfahren werden folgende Hinweise eingebracht:

Hinweise und Anregungen:

- Auf die Bedeutung von Auenlandschaften im Naturhaushalt und als Lebensraum sowie die im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsziele und festgesetzten Schutzziele wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Talraum der Sülz in den Durchflussbereichen von Hoffnungsthal und Rösrath (Ort) nicht nur hinsichtlich des Hochwasserschutzes, sondern auch im Hinblick auf die Auenlebensräume defizitär ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf den kartierten Biotopverbundraum hingewiesen.

Die unteren Naturschutzbehörde regt an, die Belange des Auenschutzes und der Auenentwicklung in den weiteren Verfahren zu berücksichtigen und entsprechende landschaftspflegerische Begleitplanungen zu erstellen.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Zum Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung Stufe I durchgeführt.

Danach sind keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen zu erwarten, wenn

Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlicher Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten geringgehalten werden und Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden vermieden wird sowie das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchgeführt wird.

Die beiden o.g. Vermeidungsmaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Herr vom Hofe)

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v.g. Maßnahme der Stadt Rösrath werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung

Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beabsichtigt, die Darstellung von einer Wohnbaufläche hin zu einer Fläche für die Landwirtschaft mit dem Zusatz Fläche für die Wasserwirtschaft zu ändern. Das stadtplanerische Ziel ist es, diese Flächen zukünftig einer Nutzung als Retentionsfläche zuzuführen.

Die Änderung von einer Wohnbebauung hin zu einer Retentionsfläche wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt, da durch die Änderung ein negativer Eingriff (Neuversiegelung) in den Wasserhaushalt vermieden wird.

Im Bereich der Änderung verläuft von West nach Ost ein städtischer Mischwasserkanal. Bei einer Umgestaltung der Fläche hin zu einem Retentionsraum ist dieser Kanal planerisch zu berücksichtigen.

Mit Beachtung des o.g. Hinweises bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die 35. Änderung des FNP „Retentionsraum Sülzbogen“.

(Ansprechpartnerin: Frau Wintersohl, Tel.: 0 22 02 13 28 53)

Überschwemmungsgebiet

Von Seiten der Unteren Wasserbehörde wird die Absicht der Deichrückverlegung sehr begrüßt. Der Altdeich muss dann zumindest in Teilen zurückgebaut werden. In wie weit er aus hydraulischer Sicht und vor dem Hintergrund der angestrebten Sülzrenaturierung erhalten werden kann, ist im Rahmen der aller Wahrscheinlichkeit nach notwendigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG darzustellen. Ich rate sehr dazu, meine Untere Wasserbehörde schon sehr früh in die entsprechenden Überlegungen / Planungen einzubeziehen.

Was die Brücke angeht, so finden bereits Abstimmungen mit meiner Behörde statt. Sofern diese am selben Standort gemäß den anerkannten Regeln der Technik (u.a. ausreichende hydraulische Dimensionierung) neu errichtet werden muss, bestünden keine Einwände. Auch ein Neubau an anderer Stelle ist denkbar. Die bestehende Brücke stellt nach jetzigem Kenntnisstand ein hydraulisches Hindernis dar. Aus wasserbehördlicher Sicht ist sie im Falle einer als notwendig erachteten Sanierung ebenso den anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Sowohl Neubau als auch Sanierung bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 22 LWG.

Gegen die Änderung des FNP erhebe ich schließlich keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Kalweit, Tel.: 0 22 02 13 26 67)

Immissionsschutz

Nach Betrachtung der relevanten immissionsschutzrechtlichen Belange bestehen gegen die o. g. Änderung grundsätzlich keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Leininger, Tel.: 0 22 02 13 24 71)

Grundwasserbewirtschaft

Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaft erfolgen hinsichtlich der 35. Änderung des FNP „Retentionsraum Sülzbogen“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise.

(Ansprechpartnerin: Frau Schmidt, Tel.: 0 22 02 13 25 62)

Bodenschutz / Altlasten

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rösrath beabsichtigt, die Einbeziehung einer noch als „Wohnbaufläche“ dargestellten Fläche in einen Retentionsraum für die Sülz als „Flächen für die Landwirtschaft“ mit dem Zusatz „Flächen für die Wasserwirtschaft“.

Die Grundstücke im Plangebiet sind nicht im Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gem. § 8 LBodSchG erfasst. Es liegen mir keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen i.S. des BBodSchG vor.

Das Schutzgut Boden ist im Umweltbericht ausreichend gewürdigt. Durch die Änderung des FNP wird einer Neuversiegelung und einhergehender Verlust von Bodenfunktionen nachhaltig verhindert. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben zu begrüßen.

(Ansprechpartner: Herr Dörr, Tel.: 0 22 02 13 25 87)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Zu dem oben genannten Retentionsraum hat die Brandschutzdienststelle keine Anmerkungen.

(Ansprechpartner: Herr Leefers 0 22 02 / 13 25 33)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Zorica Ćosović